

Teilrevision Zuger Energiegesetz: Jetzt wirksame Anreize setzen!

Die Abtraktandierung der Beratung der Teilrevision des Energiegesetzes im 2021 durch die Mitte-Links-Parteien im Kantonsrat kritisieren wir weiterhin. Ganz nach dem Motto «Taten statt Worte» wollte unsere Kantonsratsfraktion das Geschäft im Kantonsrat beraten und zum Abschluss bringen. Bereits in der ersten Runde war die Fraktion der FDP.Die Liberalen Kanton Zug mit dem Vorgehen und den Zielen des revidierten Energiegesetzes einverstanden.

Ein Jahr verloren

Dem von der Regierung vorgelegten Energiegesetz stimmte unsere Fraktion Zug bereits in der ersten Runde des Gesetzgebungsprozesses zu. Wir begrüssen die gute Balance zwischen der Förderung von erneuerbarer Energie und nachhaltigem Zuger Gebäudepark einerseits und dem nötigen Augenmass in der Umsetzung andererseits. [Durch die Abtraktandierung der Mitte-Linksparteien haben wir als Kanton wertvolle Zeit verloren](#), wirksame und starke Anreize zu setzen, um zügig einen nachhaltigeren Zuger Gebäudepark zu ermöglichen.

Variante 2 bevorzugt

Für die Bestimmung der Gesetzesrevision stehen drei Varianten zur Diskussion. Zwei Pflichtvarianten 1a und 1b stehen einer Variante 2 gegenüber, welche auf Anreize setzt. Wir bevorzugen klar die Variante 2, weil die FDP.Die Liberalen Zug starke und wirksame Anreize den Pflichten vorziehen. Des Weiteren umfasst die Version 2 den ganzen Gebäudepark im Kanton, die Pflichtvarianten 1a und 1b nur die Wohnbauten. Die beiden Pflichtvarianten 1a und 1b führen auch gegenüber der Variante 2 zu Mehraufwand für die Vollzugsbehörden, weil Ausnahmen geltend gemacht werden können. Zudem ist zu beachten, dass der Vollzug der Variante 2 bereits in zahlreichen Kantonen erprobt und gut dokumentiert ist. Entsprechende Vollzugshilfen existieren und die Anwendung der vorhandenen elf Standardlösungen sind etabliert.

Förderprogramm soll Wirkungsgrad erhöhen

Die FDP.Die Liberalen Zug sind der Auffassung, dass bei einer Sanierung von bestehenden Gebäuden – neben den energetischen Optimierungen – auch die Wirtschaftlichkeit sowie die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten sind. Aufwand und Ertrag sind sachlich abzuwägen, so dass dem Eigentümer keine unzumutbaren Lösungen aufgezwungen werden.

Zu prüfen ist daher, ob das Förderprogramm der Variante 2 die ausgelösten Mehrinvestitionen vollständig abdecken soll, statt wie in der Vorlage vorgesehen, nur teilweise. Mit CHF 4.4 Mio wird die Variante 2 nach Einschätzung des EnDK (Konferenz Kantonaler Energiedirektoren) einen Wirkungsgrad von rund 80% erreichen. Wir können uns vorstellen, für die Variante 2 bis zu CHF 6-8 Mio zu sprechen, sofern damit der Wirkungsgrad weiter erhöht wird.

Anreize mittels Erhöhung der Ausnützungsziffer schaffen

Ein weiterer Lösungsansatz könnte sein, anstelle von Fördergeldern indirekte Kompensationen für energetisch nachhaltige und CO₂-freundliche Gebäude einzuführen, wie zum Beispiel eine erhöhte Ausnützungsziffer. Damit wird nicht nur das ökologisch verantwortungsvolle Verhalten belohnt und die Finanzen von Kanton und Bund geschont, sondern auch das Angebot an dringend notwendigen Wohn- und Gewerbeflächen erhöht. Das ist zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht realistisch, ohne weitere Zeitverzögerungen in Kauf zu nehmen – was wir ablehnen.

Rahmenfrist von 10 Jahren

Von der Regierung wird vorgeschlagen, die Fördermassnahmen auf 10 Jahren zu beschränken. Diese Einschränkung erachten wir nicht nur als gut, sondern als zwingend. Der Gebäudepark soll sich schnell modernisieren. Die Technologie der Erneuerbaren ist heute gut verfügbar und schnell einsetzbar. Hier gilt es aber die Kapazitäten des Gewerbes zu beachten, welche die entsprechenden Aufträge umzusetzen haben. Wir erachten daher die 10-Jahresfrist als sinnvoll.

Technologieoffenheit statt Pflicht zur Solarpaneldach

Auch wenn sich aktuell die Fotovoltaik als eine breit akzeptierte Lösung anbietet, bekämpfen wir eine flächendeckende Pflicht zum Solarpaneldach. Einerseits wissen wir heute nicht was morgen möglich ist, andererseits ist die Frage der Speicherung des Überschussstroms technologisch nicht vollumfänglich gelöst. Zudem sind auch andere Technologien zur Nutzung erneuerbaren Energien jetzt schon verfügbar und einsetzbar. Darum ist es wichtig, offen gegenüber allen möglichen Technologien zu sein und uns nicht nur auf eine einzuschränken.

Des Weiteren versprechen technologische Weiterentwicklungen wie beispielsweise die Power-to-X-Technologie oder die Vehicle to Grid-Technologie effiziente Lösungsansätze der nahen Zukunft. Der Trend zur Eigenstromversorgung ist längst eingeläutet worden. Mit der Solarpanelpflicht wird diese Entwicklung unnötigerweise gebremst.

Kontakte für Medienanfragen:

Cédric Schmid, Präsident, 079 787 32 37

Tom Magnusson, Vize-Fraktionschef, 079 417 75 32

Zug, 01.03.2022